

Verhaltenskodex der
Astellas-Gruppe



Nachricht des CEO



Juli 2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei Astellas ist die Art und Weise, wie wir Geschäfte tätigen, genauso wichtig wie die Ergebnisse, die wir erzielen. Bei allem, was wir tun, müssen wir unserer grundlegenden Verpflichtung nachkommen, auf der Basis höchster ethischer Grundsätze und Integrität zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit weltweit beizutragen.

Unser Astellas-Verhaltenskodex (der Kodex) beschreibt unsere Verpflichtung untereinander, gegenüber unseren Patienten und unseren Geschäftspartnern. Außerdem sind darin die Normen für unser Verhalten im Geschäftsalltag festgelegt, deren Einhaltung wir von allen Mitarbeitern bei Astellas erwarten. Der Kodex verbindet uns als Gemeinschaft und verkörpert unser ständiges Bestreben, die richtigen Entscheidungen zu treffen und die richtigen

Maßnahmen zu ergreifen. Er bildet außerdem ein integrales Element für die kontinuierliche Pflege einer Kultur der Ethik und Integrität in unserem gesamten Unternehmen.

Denken Sie bitte daran, dass der Kodex zwar die Grundlage für alle unsere Handlungen und Entscheidungen bildet, es jedoch unmöglich ist, in einem einzigen Dokument jede Situation, mit der wir eventuell konfrontiert werden, im Detail zu behandeln. Weitere Hilfestellung geben uns zahlreiche andere globale und lokale Unternehmensrichtlinien und -verfahren sowie die geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenkodizes. Ihr Vorgesetzter, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung sowie die Ethik- und Compliance-Abteilung sind ebenfalls für Sie da.

Jeder von uns wird zwangsläufig mit Herausforderungen oder schwierigen Entscheidungen konfrontiert werden. Lassen Sie sich bei Ihren Entscheidungen und Handlungen vom Verhaltenskodex der Astellas-Gruppe leiten – nutzen Sie ihn häufig als Referenz und Kompass, um Ihnen die richtige Richtung zu weisen. Dann trägt jede Entscheidung, die wir treffen, und jede Maßnahme, die wir ergreifen, dazu bei, uns einen guten Ruf aufzubauen und zu erhalten. Es dauert Jahre, sich einen guten Ruf aufzubauen, und nur Augenblicke, um ihn zu verlieren. Um sicherzustellen, dass Astellas auch weiterhin ein Unternehmen ist, das von seinen Patienten und anderen Akteuren geschätzt wird und dem sie vertrauen, ist es wichtig, dass jeder bei Astellas den Buchstaben und Geist unseres Kodex in vollem Umfang versteht und sich daran hält.

Integrität ist das Fundament, auf dem das Vertrauen unserer Stakeholder aufgebaut ist. Unser kontinuierlicher Erfolg hängt davon ab, dass sich jeder Einzelne von uns bei seinem Handeln stets von den höchsten Grundsätzen der Integrität leiten lässt und dass unsere Patienten für uns immer Priorität haben.

Vielen Dank, dass Sie dafür sorgen, dass Astellas seine Mission immer auf die richtige Weise erfüllt. Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Naoki Okamura'. The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Naoki Okamura
President and CEO

Inhalt

Wenn Sie einen Punkt aus dem Inhaltsverzeichnis anklicken, gelangen Sie direkt zu dem entsprechenden Abschnitt.

I	EINFÜHRUNG	
	1. Der Zweck unseres Verhaltenskodex	04
	2. Wer unseren Verhaltenskodex befolgen muss	05
	3. Unsere gemeinsamen Verantwortlichkeiten	06
	4. Zusätzliche Verantwortlichkeiten von Führungskräften	07
	5. Fragen stellen und Bedenken vortragen	08
II	DEN PATIENTEN NUTZEN BRINGEN	
	1. Produktqualität und Versorgungskette	10
	2. Sammeln und Melden von Sicherheitsinformationen	11
	3. Forschung und Entwicklung	12
	4. Offenlegung von klinischen Studien und Publikationsaktivitäten	14
III	GESCHÄFTE AUF DIE RICHTIGE WEISE FÜHREN	
	1. Fairer Wettbewerb	16
	2. Bekämpfung von Bestechung und Korruption	18
	3. Interaktion mit Ärzten/Gesundheitsdienstleistern	20
	4. Interaktion mit Geschäftspartnern	22
	5. Interessenkonflikte vermeiden	24
	6. Internationales Geschäft	25
IV	UNTERSTÜTZUNG VON MITARBEITERN UND WOHLBEFINDEN AM ARBEITSPLATZ	
	1. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen	27
	2. Fairness und Respekt am Arbeitsplatz	28
	3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	30
V	DEN GEMEINDEN UND DER GESELLSCHAFT DIENEN	
	1. Verantwortungsvolle Geschäftsführung	32
	2. Offenlegung von Unternehmensinformationen und Medien-/Anlegerbeziehungen	34
	3. Politische Aktivitäten	35
	4. Kooperation im Rahmen von behördlichen Ermittlungen und Untersuchungen	36
	5. Bekämpfung von organisierter Kriminalität	37
VI	VERWALTUNG VON INFORMATIONEN UND VERMÖGENSWERTEN	
	1. Geistiges Eigentum	39
	2. Vertrauliche Informationen und persönliche Daten	40
	3. Informationssysteme und -geräte	42
	4. Insiderinformationen und Insiderhandel	43
	5. Führen von Aufzeichnungen und finanzielle Integrität	44

1. Der Zweck unseres Verhaltenskodex

Unsere Verpflichtung zur Compliance geht über das bloße Befolgen von Gesetzen, Vorschriften und branchenspezifischen Normen hinaus.

In allen Aspekten unserer geschäftlichen Tätigkeit wird stets von uns erwartet, dass wir integer handeln und ethische Entscheidungen treffen. Im Folgenden sind die wichtigsten ethischen Grundsätze aufgeführt, die wir im Rahmen unserer täglichen Arbeit befolgen und an den Tag legen sollten:

- **INTEGRITÄT**
Wir tun konsequent das Rechte.
- **RESPEKT**
Wir schätzen einander als Individuen und erkennen unsere unterschiedlichen Ansichten und einzigartigen Beiträge an.
- **VERANTWORTUNG**
Wir sind für unsere Handlungen gegenüber anderen und der Umwelt verantwortlich, melden auf die Arbeit bezogene Bedenken ohne Angst vor Vergeltung und ersuchen bei Zweifeln um Klarstellung.
- **FAIRNESS**
Wir führen unsere Geschäfte auf gerechte Art und Weise und treffen geschäftliche Entscheidungen unvoreingenommen.
- **TRANSPARENZ**
Wir führen unsere Geschäfte auf offene und ehrliche Weise und wahren dabei die angemessene Vertraulichkeit.

Selbstverständlich ist es äußerst wichtig, dass wir alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und branchenspezifischen Normen kennen und

vollständig einhalten. Wir sollten stets bedenken, dass wir Teil der streng regulierten Pharmaindustrie sind, weshalb unsere Geschäftstätigkeit einem breiten Spektrum von Gesetzen, Vorschriften (einschließlich der von Aufsichtsbehörden erlassenen Regeln) sowie branchenspezifischen Normen unterliegt, die Astellas freiwillig übernommen hat.

Der vorliegende Verhaltenskodex der Astellas-Gruppe („Kodex“) legt die grundlegenden Normen fest, nach denen wir unsere Geschäfte führen – überall, jeden Tag und über ein breites Spektrum an Themengebieten hinweg. Ferner soll der Kodex dazu beitragen, dass die Einhaltung von Regeln Teil unserer Unternehmenskultur wird, und uns als Anleitung dienen, wenn wir uns mit ethischen Konflikten konfrontiert sehen.

Der Kodex ist eine nicht erschöpfende Beschreibung des von uns erwarteten Verhaltens und wird durch weitere Unternehmensrichtlinien und -verfahren unterstützt, einschließlich solcher, die sich auf bestimmte Themen beziehen oder für bestimmte Standorte oder Funktionen gelten. Zusammen mit anderen Unternehmensrichtlinien und -verfahren deckt dieser Kodex zahlreiche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit ab, kann jedoch unmöglich jede einzelne Situation umfassen, mit der wir konfrontiert werden könnten. Aus diesem Grund muss jeder von uns auch die persönliche Verantwortung dafür übernehmen, mit dem höchstmöglichen Sinn für Integrität zu handeln, ein gutes Urteilsvermögen an den Tag zu legen und bei Unsicherheit um Rat zu fragen.

Unser Kodex ist ein Dokument, das weiterentwickelt und möglicherweise im Laufe der Zeit aktualisiert wird, um Gesetzesänderungen oder den Erwartungen von Stakeholdern (Gruppen und Personen mit berechtigtem Interesse) gerecht zu werden.

2. Wer unseren Verhaltenskodex befolgen muss

Unser fortwährender Erfolg hängt davon ab, dass jeder Einzelne von uns, unabhängig von Position, Funktion oder Standort, hohe ethische Standards einhält.

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeiter von Astellas an jedem Standort weltweit und in jedweder Funktion, einschließlich Direktoren, Bevollmächtigten, Angestellten, Aushilfen und anderen Mitarbeitern, und ungeachtet dessen, ob diese in Voll- oder Teilzeit arbeiten. Darüber hinaus bemühen wir uns darum, zu gewährleisten, dass Drittparteien, die im Auftrag von Astellas handeln, alle relevanten, im Kodex beschriebenen Normen einhalten. In diesem Kodex

enthaltene Bezugnahmen auf „Astellas“ oder das „Unternehmen“ schließen „Astellas Pharma Inc.“ und alle verbundenen Unternehmen weltweit ein.

Jede Person, die gegen diesen Kodex verstößt, kann in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften, Unternehmensrichtlinien und -verfahren im Land seiner/ihrer Anstellung bzw. seines/ihrer Arbeitseinsatzes möglicherweise Disziplinarmaßnahmen unterzogen werden.



3. Unsere gemeinsamen Verantwortlichkeiten

Wir sind alle dafür verantwortlich:

- den vorliegenden Kodex zu lesen, zu verstehen und zu befolgen;
- alle erforderlichen Schulungen zum Kodex und anderen Unternehmensrichtlinien und -verfahren zeitnah zu absolvieren;
- wichtige rechtliche und ethische Belange zu kennen, die unseren jeweiligen Arbeitsplatz betreffen;
- die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, branchenspezifischer Normen sowie Unternehmensrichtlinien und -verfahren zu gewährleisten;
- stets integer, verantwortungsvoll und auf eine Weise zu handeln, die das Ansehen von Astellas schützt, selbst dann, wenn kein Verstoß gegen ein bestimmtes Gesetz oder eine bestimmte Richtlinie vorliegt;
- um Rat oder Klarstellung zu ersuchen, wann immer Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit unserer Handlungen bestehen; und
- bekanntes oder vermutetes Fehlverhalten an die zuständigen Stellen zu melden, sobald wir davon erfahren.



4. Zusätzliche Verantwortlichkeiten von Führungskräften

Die Führungskräfte unter uns (d. h. Mitarbeiter von Astellas, die offiziell einen oder mehrere direkt unterstellte Mitarbeiter haben) sind darüber hinaus dafür verantwortlich:

- als Vorbild für ethisch korrektes und verantwortungsvolles Verhalten zu dienen;
- dafür zu sorgen, dass unsere Teammitglieder die einschlägigen Gesetze, Vorschriften, branchenspezifischen Normen, Unternehmensrichtlinien und -verfahren kennen, die für unsere jeweiligen Verantwortungsbereiche maßgeblich sind, und angemessene Orientierungshilfen und Schulungen erhalten, um ihre Aufgaben auf die richtige Weise zu erfüllen;
- das Verhalten, die Praktiken und die Ausgaben der Mitarbeiter in unseren jeweiligen Verantwortungsbereichen kontinuierlich zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese stets regelkonform und ethisch korrekt handeln;
- ein Umfeld der Offenheit und des Vertrauens zu schaffen, in dem sich unsere Teammitglieder sicher und wohl dabei fühlen, Fragen zu stellen und Bedenken vorzutragen;
- rasch und effektiv auf alle Probleme in Bezug auf die Einhaltung von Regeln zu reagieren, was unter anderem bedeutet, Probleme an übergeordnete Stellen innerhalb des Unternehmens weiterzuleiten und die zuständigen Abteilungen wie Ethics & Compliance, die Rechts- oder Personalabteilung zu konsultieren.



5. Fragen stellen und Bedenken vortragen

Ein wichtiger Teil unserer Verantwortung ist es, Fragen zu stellen und Bedenken vorzutragen, wenn Zweifel hinsichtlich der richtigen Vorgehensweise bestehen oder etwas nicht rechtens erscheint.

Wenn wir die richtige Vorgehensweise nicht im Kodex oder anderen schriftlichen Ressourcen finden können, müssen wir unseren Vorgesetzten konsultieren oder uns an einen Mitarbeiter von Ethics & Compliance, der Rechts- oder Personalabteilung bzw. eine andere zuständige Abteilung wenden, um Rat oder Klarstellung zu ersuchen.

Wenn wir Kenntnis von einer Verletzung des Kodex oder einer anderen rechtswidrigen bzw. unethischen Handlung oder Geschäftspraxis haben oder eine solche vermuten, müssen wir diese je nach Art des Problems unverzüglich unserem Vorgesetzten und/oder der zuständigen Abteilung wie Ethics & Compliance, der Rechts- oder Personalabteilung melden. Das Unternehmen wird die in einem solchen Fall bereitgestellten Informationen untersuchen und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Wir haben ebenfalls die Möglichkeit, Verstöße anonym über die unabhängigen Drittparteien zu melden, mit denen Astellas zusammenarbeitet. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte:

- **FÜR JAPAN:**
<https://secure.ethicspoint.com/domain/media/ja/gui/26848/index.html>

- **FÜR ASIEN/OZEANIEN (AUSSER JAPAN):**

<https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/30613/index.html>

- **FÜR DEN EMEA-RAUM:**

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/101147/index.html>

- **FÜR AMERIKA:**

<https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/26848/index.html>

RICHTLINIE GEGEN VERGELTUNGSMASSNAHMEN

Wir verbieten Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden, der in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf Compliance-Probleme vorträgt oder im Rahmen einer Untersuchung des Unternehmens wegen vermutetem Fehlverhalten kooperiert. Dies gilt auch dann, wenn sich letztendlich herausstellt, dass die Bedenken falsch oder unbegründet waren. Dennoch dürfen wir gegenüber dem Unternehmen in keinem Fall absichtlich falsche Angaben machen.

II

Den Patienten Nutzen bringen



1. Produktqualität und Versorgungskette

Es ist unsere oberste Priorität, eine unterbrechungsfreie Versorgung unserer Patienten auf der ganzen Welt mit qualitativ hochwertigen Produkten sicherzustellen. Wir unterhalten weltweit strenge Qualitätsstandards für unsere Produkte und eine zuverlässige Versorgungskette, um die Wirksamkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit unserer Produkte sicherzustellen. Zu unseren Bemühungen für die Sicherheit der Patienten gehört ebenfalls die Umsetzung geeigneter Maßnahmen gegen medizinische Fehler und Arzneimittelfälschung.

Wir verfolgen Beschwerden über Produkte von Astellas unverzüglich und gründlich und ergreifen gegebenenfalls geeignete Korrekturmaßnahmen. Alle Beschwerden über Produkte von Astellas müssen gemäß den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und -verfahren unverzüglich der Abteilung für Qualitätssicherung gemeldet werden.



2. Sammeln und Melden von Sicherheitsinformationen

In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Sicherheitsprofil von Arzneimitteln auch nach deren Markteinführung verändern kann, engagieren wir uns über deren gesamten Lebenszyklus hinweg für die Überwachung der Sicherheit unserer Produkte. Wir sammeln und bewerten Informationen zur Produktsicherheit und melden diese in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zeitnah den Gesundheitsbehörden weltweit.

Wenn jemand von uns Kenntnis von einer Nebenwirkung oder einer anderen sicherheitsrelevanten Information zu einem Produkt von Astellas erlangt, müssen wir diese gemäß den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und -verfahren unverzüglich der zuständigen Abteilung für Arzneimittelüberwachung melden. Als „Nebenwirkungen“ werden jegliche unerwünschten Ereignisse bezeichnet, die bei einem Patienten auftreten, der eines unserer Arzneimittel einnimmt oder diesem ausgesetzt ist, ungeachtet dessen, ob ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Arzneimittel und dem Ereignis feststeht oder nicht. Eine zeitnahe Meldung ist in jedem Fall von wesentlicher Bedeutung, da das Unternehmen seinen weltweiten Meldepflichten zur Produktsicherheit innerhalb von vorgegebenen Fristen nachkommen muss.

Weitere Informationen hinsichtlich der Meldung von sicherheitsrelevanten Informationen an die Abteilung für Arzneimittelsicherheit finden Sie unter: <https://sp.astellasonline.net/sites/MD/PV/Pages/Default.aspx>.



3. Forschung und Entwicklung

Wir verpflichten uns im Rahmen unserer Arzneimittelforschung und -entwicklung dazu, die höchstmöglichen wissenschaftlichen und ethischen Standards zu gewährleisten.

Wir erfüllen international anerkannte Standards für klinische und nicht klinische Forschung, einschließlich der ICH (International Council for Harmonisation)-Richtlinien und der in der Deklaration von Helsinki formulierten ethischen Grundsätze, sowie geltende Gesetze, Vorschriften und branchenspezifische Normen. Die Konzeption und Durchführung unserer klinischen und nicht klinischen Studien erfolgt sowohl wissenschaftlich als auch ethisch in Übereinstimmung mit einschlägigen Unternehmensrichtlinien und -verfahren.



Wir gewährleisten die wissenschaftliche Genauigkeit unserer klinischen und nicht klinischen Studien durch den angemessenen Umgang mit Daten, das Führen präziser und angemessener Aufzeichnungen und den richtigen Umgang mit Voreingenommenheit und potenziellen Interessenskonflikten. Plagiat, Fälschung und Erfindung von Ergebnissen sind strengstens untersagt.

Wir legen großen Wert auf einen humanen und verantwortungsvollen Umgang mit Versuchstieren. Wir halten allgemein anerkannte hohe Tierschutznormen ein, einschließlich der sogenannten 4R-Prinzipien: Replacement (Einsatz von alternativen Methoden zu Tierversuchen wann immer wissenschaftlich möglich); Reduction (Minimierung der Anzahl von zu Versuchszwecken eingesetzten Tieren); Refinement (Anwendung geeigneter Maßnahmen, um Schmerzen und Leiden für die Tiere zu vermeiden oder zu vermindern); Responsibility (Gewährleistung, dass jeglicher Einsatz von Tieren zu Forschungszwecken wissenschaftlich und ethisch gerechtfertigt ist).

Beim Umgang mit menschlichen biologischen Proben (z. B. Blut, Gewebe und Zellen) und den dazugehörigen Daten legen wir ein Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein und ethischen Grundsätzen an den Tag. Wir stellen sicher, dass die Einwilligung des Spenders stets nach angemessener Aufklärung erfolgt, wie von einschlägigen Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien und branchenspezifischen Normen verlangt. Wir sind uns der ethischen Bedenken in Bezug auf Stammzellenforschung und deren therapeutisches Potenzial vollkommen bewusst und setzen bei solchen Forschungsarbeiten hohe ethische Standards an.

Wir nehmen Fragen in Bezug auf biologische Sicherheit, die sich aus unseren Forschungsaktivitäten ergeben können, sehr ernst (einschließlich derer, die genetisch veränderte Organismen oder Krankheitserreger betreffen). Wir befolgen allgemein anerkannte Richtlinien für biologische Sicherheit ebenso wie einschlägige lokale Gesetze, Vorschriften und branchenspezifische Normen.

Bei unseren klinischen Studien (einschließlich klinischer Studien nach der Marktzulassung) steht die Gesundheit und Sicherheit der Versuchspersonen stets an erster Stelle. Außerdem schützen und respektieren wir deren Menschenrechte einschließlich der Rechte auf Würde, Selbstbestimmung, Privatsphäre und Vertraulichkeit persönlicher Daten. Jede Person, die an den von Astellas in Auftrag gegebenen klinischen Studien teilnimmt, gibt ihre Einwilligung zur Teilnahme nach angemessener Aufklärung. Wir schulen klinische Forscher und andere beteiligte Mitarbeiter in Bezug auf relevante Studienprotokolle und andere Studienanforderungen, und überwachen

die Einhaltung dieser Anforderungen routinemäßig. Wir wählen klinische Forscher auf Grundlage angemessener Kriterien aus, wie beispielsweise deren Potenzial, Versuchspersonen zu rekrutieren und deren Fähigkeit, die in einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und branchenspezifischen Normen festgelegten Anforderungen zu erfüllen. Unsere klinischen Studien dürfen niemals konzipiert und durchgeführt werden, um Ärzte dazu zu veranlassen, Produkte von Astellas zu verschreiben, zu kaufen oder zu empfehlen. *(Siehe hierzu die Abschnitte III-3 „Interaktion mit Ärzten/Gesundheitsdienstleistern“ und III-4 „Interaktion mit Geschäftspartnern.“)*



4. Offenlegung von klinischen Studien und Publikationsaktivitäten

Im besten Interesse von Patienten, der medizinischen und wissenschaftlichen Fachgemeinschaft sowie der Öffentlichkeit verpflichten wir uns, unsere wichtigen Studienerkenntnisse einem breiten Publikum verfügbar zu machen, ungeachtet dessen, ob sie positiv oder negativ sind.

Die Offenlegung von Informationen über unsere medizinische Forschung erfolgt in Übereinstimmung mit einschlägigen Gesetzen, Vorschriften, branchenspezifischen Normen sowie Unternehmensrichtlinien und -verfahren. Solche Offenlegungen umfassen die Registrierung der Anmeldung und die Ergebnisse aus klinischen Studien auf öffentlich zugänglichen Datenbanken und die Veröffentlichung oder Präsentation der Ergebnisse unserer klinischen und nicht klinischen Studien auf wissenschaftlichen Konferenzen, in von unabhängigen Gutachtern geprüfter („peer-reviewed“) wissenschaftlicher Literatur oder anderen Foren.

Wir achten darauf, dass alle von uns offengelegten Informationen wahrheitsgetreu, präzise, ausgewogen und nicht irreführend sind. Um der Problematik potenzieller Interessenkonflikte mit Forschern Rechnung zu tragen, legen wir ebenfalls Informationen hinsichtlich unserer Finanzierung und sonstiger Unterstützung für von Astellas in Auftrag gegebene Studien und zugehörige Publikationen offen. Wir befolgen die vom ICMJE (International Committee of Medical Journal Editors) empfohlenen

Kriterien für die Autorschaft und verbieten Ghostwriting (d. h. das Leisten eines wesentlichen Beitrags zu einer Publikation, ohne darin erwähnt zu werden).

Im Rahmen unserer Publikationsaktivitäten (einschließlich der Registrierung der Anmeldung und die Ergebnisse aus klinischen Studien auf öffentlich zugänglichen Datenbanken) lassen wir die gebotene Sorgfalt walten, um die Privatsphäre und persönlichen Daten von Versuchspersonen zu schützen und Verstöße gegen das Urheberrecht sowie die verfrühte Offenlegung patentfähiger Informationen zu vermeiden. *(Siehe hierzu auch die Abschnitte VI-2 „Vertrauliche Informationen und persönliche Daten“ und VI-1 „Geistiges Eigentum.“)*



III

Geschäfte auf die
richtige Weise führen



1. Fairer Wettbewerb



Wir erkennen den Wert von Wettbewerbsgesetzen (auch bekannt als „Kartellgesetze“ oder „Antimonopolgesetze“) zur Förderung und zum Schutz eines intensiven Wettbewerbs auf den Märkten (der letztendlich den Verbrauchern dient) an, und halten die entsprechenden Gesetze in allen Ländern ein, in denen wir tätig sind.

Wir treffen keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern in Bezug auf Preise, Verkaufsbedingungen, Marketingpläne bzw. -strategien, oder die Aufteilung von Märkten bzw. Kunden, es sei denn die Rechtsabteilung hat die betreffende Angelegenheit im Vorfeld geprüft und genehmigt, um deren Gesetzeskonformität sicherzustellen. Zusätzlich vermeiden wir bei Unterhaltungen mit Wettbewerbern jegliche mit diesen Themen zusammenhängende Gespräche, die als eine derartige Vereinbarung aufgefasst werden könnten, selbst wenn es keine solche Vereinbarung gibt. Wenn einer oder mehrere unserer Wettbewerber ein entsprechendes Gespräch beginnen, müssen wir es ablehnen, über solche Angelegenheiten zu sprechen, das Gespräch sofort und deutlich beenden, und den Vorfall der Rechtsabteilung melden. Insbesondere diejenigen von uns, die an Branchenverbandstagungen teilnehmen, sollten sich des potenziellen Risikos von wettbewerbswidrigen Gesprächen bewusst sein.

Unfairer Wettbewerb kann sich ebenfalls aus geschäftlichen Vereinbarungen mit Kunden, Lieferanten, Händlern oder anderen Nicht-Wettbewerbern ergeben. Wir beteiligen uns nicht an Gesprächen und treffen keine Vereinbarungen mit den genannten Parteien, die zum Ziel hätten, Wettbewerber oder andere in unfairer Weise vom Markt zu verdrängen, was letztendlich den Verbrauchern schaden würde. Bei der Verhandlung von Verträgen,

die restriktive Bestimmungen wie Exklusivitätsklauseln oder Wettbewerbsverbotsklauseln beinhalten, konsultieren wir die Rechtsabteilung.

Wenn Informationen über andere Unternehmen von Nutzen für Astellas sind, sammeln wir solche Informationen nur unter Anwendung legaler Mittel, beispielsweise durch Zugriff auf öffentliche Quellen oder die Beauftragung externer Anbieter von Marktforschungsdaten (vorausgesetzt, dass die Durchführung der Studie im Einklang mit den Gesetzen erfolgt). Wir sammeln keine Wettbewerbsinformationen durch Diebstahl, Betrug, Nötigung, Spionage, Bestechung oder andere unlautere Mittel, bzw. auf eine Weise, die gegen Gesetze, Vertragspflichten oder die Geheimhaltungspflicht verstößt. Wenn wir Informationen erhalten, von denen wir denken, dass Sie auf unlauterem Wege erworben wurden, müssen

wir den Vorfall an die Rechtsabteilung melden und dürfen diese Informationen zu keinem Zweck verwenden, es sei denn die Rechtsabteilung hat diese geprüft und genehmigt, um sicherzustellen, dass deren Verwendung nicht rechtswidrig ist.

Es gibt noch zahlreiche weitere Verhaltensweisen und Vereinbarungen, die den Wettbewerb begrenzen bzw. einschränken, und die wir unbedingt vermeiden sollten. Dazu gehören beispielsweise die unzulässige Beteiligung an Ausschreibungsverfahren, unzulässige Preisnachlässe oder Rabatte für Kunden, vertikale Preisbindung, wettbewerbswidrige Patentvergleichvereinbarungen oder Patentlizenzvereinbarungen. Die Wettbewerbsgesetze sind komplex und unterscheiden sich von Land zu Land. Im Zweifelsfall müssen wir immer die Rechtsabteilung um Rat ersuchen.



2. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Wir tolerieren keine Bestechung oder andere korrupte Handlungen, weder in unseren direkten Geschäftsbeziehungen noch durch eine Drittpartei, die in unserem Auftrag handelt.

Die meisten Länder verbieten die Bestechung oder unredliche Einflussnahme von Beamten ausdrücklich. Die in diesem Kontext verwendete Definition von „Beamten“ ist normalerweise sehr breit und kann von Land zu Land verschieden sein. Wir sollten ebenfalls bedenken, dass viele unserer Kunden (z. B. Ärzte, die für staatliche Krankenhäuser arbeiten) als „Beamte“ zu betrachten sind.

Transaktionen zwischen Privatparteien können ebenfalls als Bestechung angesehen werden. Die Bestechung von Privatparteien, auch kommerzielle Bestechung oder Privatbestechung genannt, ist in vielen Rechtsprechungen weltweit verboten. Zusätzlich verfügen zahlreiche Länder über Gesetze zur Verhinderung von Bestechung und Korruption, deren Anwendung sich ebenfalls auf außerhalb ihrer Grenzen erstreckt. Dazu gehören beispielsweise der UK Bribery Act und der US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA). Korrupte Handlungen, die in einem Land vorgenommen werden, können nicht nur in diesem Land, sondern ebenfalls in anderen Ländern zivil- und/oder strafrechtliche Schritte zur Folge haben.

Wir entsprechen allen geltenden Gesetzen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption, wo auch immer wir geschäftlich tätig sind. Wir sehen davon ab, anderen Personen, seien es Beamte oder Privatperson, direkt oder indirekt, Zahlungen oder

Wertgegenstände anzubieten, zu versprechen oder zu überreichen, mit dem Zweck Aufträge zu bekommen oder zu behalten bzw. Entscheidungen des Empfängers in unzulässiger Weise zu unseren Gunsten zu beeinflussen.



Selbst wenn keine korrupte bzw. unlautere Absicht besteht, achten wir stets genauestens darauf, wie unsere Handlungen von anderen wahrgenommen werden könnten. Wir gewähren Geschenke, Bewirtung oder andere (materielle oder immaterielle) Wertgegenstände nur dann, wenn es sich dabei

um unerbetene, rechtmäßige Leistungen von geringfügigem Wert handelt, die selten, im Rahmen von allgemein anerkannten geschäftlichen oder kulturellen Praktiken erfolgen und den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und branchenspezifischen Normen entsprechen. Ähnliche Einschränkungen in Bezug auf die Annahme von Wertgegenständen von Drittparteien gelten auch für uns selbst. (Siehe hierzu „*Ordnungsgemäße Dokumentation und ethisch einwandfreie Geschäftsbeziehungen*“ im Abschnitt III-4, „*Interaktion mit Geschäftspartnern.*“)

Wir genehmigen Drittparteien niemals, noch weisen wir diese dazu an, unlautere Zahlungen, Geschenke, Bewirtung oder andere Wertgegenstände im Namen von Astellas zu gewähren. In Anbetracht der Tatsache, dass zahlreiche Bestechungsfälle Zahlungen durch Drittparteien umfassen, überprüfen wir in unserem Auftrag handelnde Dritte mit der gebührenden Sorgfalt gemäß den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und -verfahren, um Bestechung und Korruption zu vermeiden. (Siehe hierzu „*Unsere Verantwortung für Handlungen von Geschäftspartnern*“ im Abschnitt III-4, „*Interaktion mit Geschäftspartnern.*“)



3. Interaktion mit Ärzten/ Gesundheitsdienstleistern



Die Beziehungen zwischen der Pharmabranche und Gesundheitsdienstleistern (einschließlich relevanter Entscheidungsträger und anderer Personen mit Einfluss, die nicht unbedingt Gesundheitsdienstleister sind) stehen unter ständiger öffentlicher Kontrolle. Alle unsere Interaktionen mit diesen Personen („HCPs“) erfolgen mit höchstmöglicher Integrität sowie unter Einhaltung einschlägiger Gesetze, Vorschriften und branchenspezifischer Normen.

Während Gesetze, Vorschriften, branchenspezifische Normen und andere Unternehmensrichtlinien möglicherweise die Anwendung spezifischerer Definitionen für diese Personengruppen verlangen, umfasst die von uns in diesem Zusammenhang verwendete Definition für HCPs jeden, der in der Position ist, Produkte von Astellas zu verschreiben, zu kaufen, zu empfehlen, zu liefern oder zu verabreichen, oder die Verwendung unserer Produkte bzw. die Ergebnisse von medizinischen Studien zu

Produkten von Astellas anderweitig zu beeinflussen. Dazu gehören unter anderem Angehörige medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder pflegerischer Berufe, Personen, die am Entscheidungsprozess in Bezug auf die Erstattung oder Listung von Arzneimitteln beteiligt sind, sowie klinische Forscher, die medizinische Studien zu Produkten von Astellas durchführen. Alle unsere Interaktionen mit diesen Personen erfolgen auf rechtlich und ethisch einwandfreie Weise, und zum Nutzen unserer Patienten.

ETHISCH EINWANDFREIE VERMARKTUNG UND KOMMUNIKATION

Wo auch immer wir tätig sind, vermarkten wir unsere Produkte nur für solche Anwendungen, für die sie durch die lokalen Zulassungsbehörden zugelassen wurden, und sehen von jeglicher unrechtmäßiger Vermarktung ab (z. B. Vermarktung vor der Zulassung oder zulassungsüberschreitende Vermarktung). Wir stellen sicher, dass alle von uns zur Verkaufsförderung bereitgestellten Materialien und Informationen wahrheitsgetreu, präzise, mit relevanten Sicherheitsinformationen abgestimmt, nicht irreführend sowie wissenschaftlich belegt sind, und der genehmigten Produktkennzeichnung entsprechen. Ferner verbieten wir die Verwendung unbelegter oder irreführender Vergleiche zwischen unseren Produkten und denen unserer Wettbewerber.

Es gibt zahlreiche nicht werbliche Zusammenhänge, in denen wir interessierten Parteien oder der breiten Öffentlichkeit produktbezogene Informationen oder Materialien rechtmäßig präsentieren dürfen. Dazu gehören unter anderem Jahresabschlüsse, die Offenlegung klinischer Studien, wissenschaftliche Publikationen und die Beantwortung

unaufgeforderter Anfragen nach medizinischen Informationen. Wir nutzen solche nicht werblichen Umstände in keinem Fall, um die Anwendung bestimmter Produkte von Astellas zu bewerben. Ebenso wie im Fall von Werbeinformationen stellen wir sicher, dass auch unsere nicht werblichen produktbezogenen Kommunikationen wahrheitsgetreu, präzise, ausgewogen, nicht irreführend und wissenschaftlich belegt sind.

Wir treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Vermarktung und Kommunikation der Produkte von Astellas und damit verbundener Informationen ethisch einwandfrei erfolgen, wozu beispielsweise interne Prozesse zur Überprüfung von Materialien und die Schulung von Mitarbeitern gehören.

ENGAGEMENT VON ÄRZTEN/ GESUNDHEITSDIENSTLEISTERN

Wann immer Astellas einen HCP als Berater, Redner, Aufsichtsratsmitglied, klinischen Forscher oder in jeglicher anderer Eigenschaft zur Erbringung von Dienstleistungen für das Unternehmen unter Vertrag nimmt, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Es besteht ein legitimer geschäftlicher Bedarf seitens Astellas für die die zu erbringende Dienstleistung. Mit der Vereinbarung soll der HCP nicht auf versteckte Art und Weise dazu veranlasst oder dafür belohnt werden, Produkte von Astellas zu verschreiben, zu kaufen oder zu empfehlen;
- Der HCP wird auf Grundlage seiner Qualifikationen, seines Fachwissens, seiner Fähigkeiten, Erfahrungen und/oder anderer geeigneter Kriterien ausgewählt, die in direktem Zusammenhang mit dem identifizierten Bedarf stehen;

- Vor Leistungsbeginn wurde ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt, der das Wesen der Dienstleistungen und die Vergütungsgrundlage präzise darlegt;
- Jedwede Vergütung entspricht dem fairen Marktwert der geleisteten Dienstleistungen;
- Tagungen oder Veranstaltungen, die wir organisieren oder finanzieren, damit der HCP seine Leistungen erbringen kann, werden an einem geeigneten Ort abgehalten, der dem Zweck der Tagung bzw. Veranstaltung förderlich ist; und
- Jegliche Ausgaben für Reisen, Unterkunft und Bewirtung, die wir dem HCP im Rahmen der Erbringung seiner Leistung bereitstellen, stehen in Einklang mit den einschlägigen Unternehmensrichtlinien.

EINHALTUNG VON TRANSPARENZ-/ OFFENLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Es besteht eine steigende öffentliche Erwartungshaltung dahingehend, dass die Interaktionen zwischen Pharmaunternehmen und Ärzten/Gesundheitsdienstleistern transparent sein sollten. Wir entsprechen allen Gesetzen, Vorschriften und branchenspezifischen Normen, die die Offenlegung von Zahlungen oder anderen Leistungen von Wert an Ärzte/Gesundheitsdienstleister oder Gesundheitsorganisationen (bzw. gesundheitsbezogene Organisationen) verlangen. Dazu gehören beispielsweise die Transparenzrichtlinien des JPMA (Japanischer Pharmaverband), der Transparenzkodex des EFPIA (Europäischer Dachverband der Arzneimittelunternehmen und -verbände) und der US Sunshine Act. Wir entwickeln und pflegen geeignete Systeme und Prozesse, um eine zeitgerechte, präzise und vollständige Offenlegung zu gewährleisten.

4. Interaktion mit Geschäftspartnern

Wir arbeiten mit zahlreichen Geschäftspartnern zusammen, und starke Partnerschaften spielen für unseren Erfolg eine wesentliche Rolle. Wir tun unser Bestes, um einen fairen, offenen und integren Umgang mit allen unseren Geschäftspartnern zu pflegen. Gleichzeitig erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung hoher ethischer Standards.

Zu unseren Geschäftspartnern gehören unter anderem Anbieter von Waren, Anbieter von Dienstleistungen, Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organizations, CRO), Auftragsfertiger (Contract Manufacturing Organizations, CMO), Anbieter für Vertriebslösungen (Contract Sales Organizations, CSO), Mitwirkende im Bereich Forschung und Entwicklung, Co-Promotion-Partner, lizenzierte Vertriebspartner und Großhändler.



DIE RICHTIGE AUSWAHL VON GESCHÄFTSPARTNERN

Wir wählen Geschäftspartner auf Grundlage geeigneter Kriterien aus, die in direktem Zusammenhang mit unseren Geschäftszielen stehen. Dazu gehören unter anderem der Preis und die Qualität von Waren oder Dienstleistungen, die Kompetenz, das Ansehen sowie vergangene Leistungen. Außerdem berücksichtigen wir bei der Auswahl unserer Geschäftspartner ethische Aspekte wie deren Engagement zur Bekämpfung von Korruption, die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, den Umweltschutz und andere Standards in Bezug auf ethische und soziale Verantwortung, sowie deren bisheriges Verhalten in diesem Zusammenhang. Wir bewerten die Eignung unserer potenziellen Geschäftspartner, indem wir diese mit der gebührenden Sorgfalt gemäß den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und-verfahren überprüfen.

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern stellen wir unsere persönlichen Interessen niemals über die Interessen des Unternehmens. Wir wenden unser professionelles Urteilsvermögen stets im besten Interesse des Unternehmens an und versuchen niemals, durch die Aufnahme oder Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung persönliche Vorteile zu erzielen. (Siehe hierzu den Abschnitt III-5 „Interessenkonflikte vermeiden.“)

Wenn wir das Gefühl haben, von einer Drittpartei oder einer Person innerhalb des Unternehmens unangemessen unter Druck gesetzt oder beeinflusst zu werden, Geschäfte zu tätigen, müssen wir unseren Vorgesetzten und/oder die Abteilung für Ethics & Compliance darüber in Kenntnis setzen.

ORDNUNGSGEMÄSSE DOKUMENTATION UND ETHISCH EINWANDFREIE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Im Allgemeinen sorgen wir dafür, dass alle geschäftlichen Vereinbarungen mit Drittparteien im Rahmen von geeigneten Verträgen oder anderen vergleichbaren Dokumenten geregelt sind. Solche Dokumente müssen alle wesentlichen Vertragsbedingungen eindeutig festlegen und dürfen niemals absichtlich falsch formuliert sein, um unlautere Zwecke zu verfolgen. (Siehe hierzu den Abschnitt VI-5 „Aufzeichnungen und finanzielle Integrität.“) Wir handeln Verträge mit unseren potenziellen Geschäftspartnern nach Treu und Glauben aus, um zu gewährleisten, dass alle Beträge, die wir für deren Waren oder Dienstleistungen bezahlen, in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der jeweiligen Leistung stehen. Wenn wir uns in einer überlegenen Verhandlungsposition befinden, nutzen wir unsere Position nicht aus, um der anderen Partei unzumutbare Nachteile aufzubürden.

Wir fordern von unseren aktuellen oder potenziellen Geschäftspartnern niemals Zahlungen, Geschenke, Bewirtungen oder andere (materielle oder immaterielle) Wertgegenstände ein. Wir nehmen solche Dinge nur dann an, wenn es sich dabei um unerbetene, rechtmäßige Leistungen von geringfügigem Wert handelt, die selten, im Rahmen von allgemein anerkannten geschäftlichen oder kulturellen Praktiken erfolgen und den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und branchenspezifischen Normen entsprechen. Ferner nehmen wir keinen Wertgegenstand an, der uns mit der Absicht überreicht wird, eine Geschäftsentscheidung ungebührlich zu beeinflussen, oder bei dem der Eindruck entstehen könnte, dass eine Geschäftsentscheidung oder Handlung beeinflusst werden soll. Wenn wir ein Geschenk erhalten, das diesen Kriterien nicht entspricht, müssen wir es umgehend zurückgeben. Wenn die Rückgabe aus praktischen Gesichtspunkten unzumutbar erscheint oder den Geber ernsthaft beleidigen könnte, müssen wir unseren Vorgesetzten und die Abteilung für Ethics & Compliance zurate ziehen und deren Anweisungen Folge leisten.

Ähnliche Einschränkungen gelten auch für uns selbst, wenn es um die Schenkung von Wertgegenständen an Drittparteien geht. (Siehe hierzu den Abschnitt III-2 „Bekämpfung von Bestechung und Korruption.“)



UNSERE VERANTWORTUNG FÜR HANDLUNGEN VON GESCHÄFTSPARTNERN

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass jegliches Fehlverhalten unserer Geschäftspartner Haftungsansprüche gegenüber Astellas und/oder die Beschädigung der Reputation von Astellas zur Folge haben könnte. Wir weisen unsere Geschäftspartner niemals zu rechtswidrigen Handlungen an und genehmigen bzw. dulden solche Handlungen in keinem Fall. Wir bemühen uns, sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner geltende Gesetze, Vorschriften und branchenspezifische Normen ebenso wie ihre vertraglichen Pflichten gegenüber Astellas in Übereinstimmung mit den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und -verfahren einhalten.

Wenn ein Problem in Bezug auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften durch einen Geschäftspartner auftritt, müssen wir dies je nach Art des Problems unverzüglich unserem Vorgesetzten und/oder der zuständigen Abteilung wie Ethics & Compliance, der Rechts- oder Personalabteilung melden.

5. Interessenkonflikte vermeiden

Alle Mitarbeiter von Astellas sind dafür verantwortlich, im besten Interesse des Unternehmens zu handeln und sicherzustellen, dass ihr professionelles Urteilsvermögen oder ihre Handlungen nicht durch ihre eigenen Interessen beeinträchtigt werden.

Von uns allen wird erwartet, zu vermeiden, dass persönliche Interessen im Konflikt mit Unternehmensinteressen stehen. Selbst wenn kein Konflikt beabsichtigt ist, kann sich eine solche Situation auf unsere Unvoreingenommenheit oder unser Engagement für unsere beruflichen Pflichten auswirken und dadurch den Unternehmensinteressen schaden.



Wenngleich es unmöglich ist, jede Situation zu beschreiben, die einen Interessenkonflikt bedeuten könnte, gibt es einige Bereiche, in denen tatsächliche oder potenzielle Konflikte allgemein auftreten können. Dazu gehören:

- Signifikante Beteiligungen an oder der Besitz von Geschäftsanteilen von Wettbewerbern oder Geschäftspartnern des Unternehmens;
- Tätigkeiten als Vorstandsmitglied, Führungskraft, Angestellter oder Berater von Wettbewerbern, Geschäftspartnern des Unternehmens oder anderen Drittparteien;

- Außerbetriebliche Aktivitäten, die mit dem Geschäftsfeld des Unternehmens konkurrieren oder unsere Fähigkeit beeinträchtigen, den uns vom Unternehmen zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten genügend Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen;
- Im Namen des Unternehmens Geschäfte mit Familienmitgliedern, Verwandten oder engen Vertrauten zu führen;
- Die Verwendung von unternehmerischen Informationen, Vermögenswerten oder Chancen oder unserer Position im Unternehmen zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil anderer;
- Die Annahme von Zahlungen, Geschenken oder anderen Wertgegenständen von aktuellen oder potenziellen Geschäftspartnern des Unternehmens, die den Zweck haben oder bei anderen den Eindruck erwecken könnten, den Zweck zu haben, unsere geschäftlichen Entscheidungen oder Handlungen ungebührlich zu beeinflussen.

Weitere spezifische Regeln finden Sie in anderen relevanten Unternehmensrichtlinien und -verfahren. Diese Regeln verlangen zwar von uns, bestimmte Interessenkonflikte strikt zu vermeiden, jedoch gibt es viele Situationen, in denen Interessenkonflikte in einer sowohl für den Einzelnen als auch das Unternehmen akzeptablen Art und Weise gelöst werden können. Eine vollständige Offenlegung ist von wesentlicher Bedeutung für den Umgang mit Interessenkonflikten. Wenn einer von uns der Meinung ist, dass ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt besteht oder auftreten könnte, müssen wir diesen umgehend gegenüber unserem Vorgesetzten, der Abteilung für Ethics & Compliance, der Rechts- und/oder der Personalabteilung offenlegen, die uns dann mit entsprechender Anleitung zur Seite stehen.

6. Internationales Geschäft

Astellas ist ein weltweit tätiges Unternehmen, dessen internationale Geschäfte in der ganzen Welt zahlreichen Gesetzen, Vorschriften und branchenspezifischen Normen, einschließlich Handelskontrollgesetzen und -vorschriften unterliegen.

Handelskontrollgesetze und -vorschriften können den Import, Export oder Binnenhandel unserer Produkte oder anderer Erzeugnisse (wozu auch immaterielle Werte wie Dienstleistungen, Software oder Technologie gehören können) aus verschiedenen Gründen (öffentliches Gesundheitswesen, Außenpolitik, nationale Sicherheit oder sonstige Gründen) einschränken oder verbieten. Die Beschränkungen oder Verbote können aus der Beschaffenheit des Erzeugnisses, dem Herkunfts- oder Zielland oder der an dem Geschäft beteiligten Partei herrühren. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Import- und Exportgesetze sowie anderer Handelskontrollgesetze

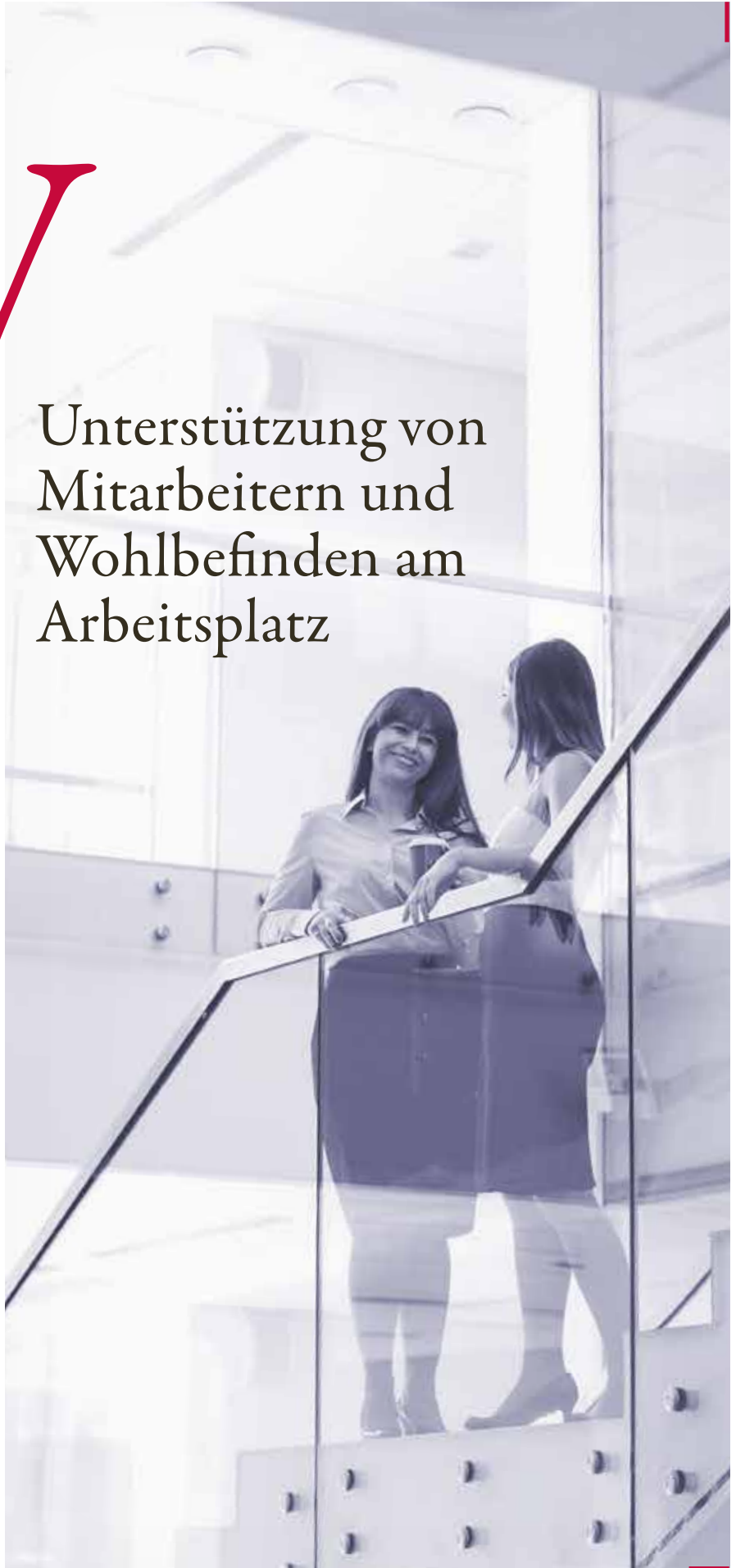
und -vorschriften. Wir stellen sicher, dass alle benötigten Lizenzen und Genehmigungen vorliegen, bevor das Erzeugnis importiert, exportiert oder im Inland weitergeleitet wird. Darüber hinaus deklarieren wir alle betreffenden Erzeugnisse unter Angabe wahrheitsgetreuer, präziser und vollständiger Informationen ordnungsgemäß bei den entsprechenden Zollbehörden.

Die Entscheidung, unser operatives Geschäft (einschließlich indirekter Geschäftstätigkeiten über unabhängige Vertriebsgesellschaften) auf Länder zu erweitern, in denen wir noch keine Zulassung haben, kann zahlreiche rechtliche, regulatorische und steuerliche Auswirkungen haben. Solche Maßnahmen dürfen niemals ohne die vorherige Konsultation von Rechts-, Regulierungs-, Steuerexperten und anderen Sachverständigen erfolgen.



IV

Unterstützung von Mitarbeitern und Wohlbefinden am Arbeitsplatz



1. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte aller Menschen zu achten (innerhalb und außerhalb des Unternehmens) und hohe Arbeitsstandards einzuhalten.

Wo auch immer wir tätig sind, halten wir international anerkannte, grundlegende Menschenrechte und Arbeitsnormen ein, einschließlich der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Astellas unterzeichnet hat, sowie lokal geltender Arbeits-

und Beschäftigungsgesetze. Diese Normen umfassen das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Unterstützung der Arbeitnehmerrechte auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Gleichzeitig erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung von grundlegenden Menschenrechten und Arbeitsnormen.



2. Fairness und Respekt am Arbeitsplatz

Wir als Organisation und Mitglieder von Astellas behandeln alle Menschen innerhalb und außerhalb des Unternehmens mit Fairness, Respekt und Würde.

Wir engagieren uns für die berufliche Chancengleichheit für alle Menschen. Wir bieten unseren Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen. Bei uns erfolgen alle beschäftigungsbezogenen Entscheidungen, einschließlich der Einstellung, Beförderung, Leistungsbewertung, Schulung und Karriereentwicklung auf Grundlage geeigneter arbeitsbezogener Kriterien wie Fähigkeiten, Kompetenzen, Erfahrung, Eignung, Arbeitsleistung oder Motivation, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen geltender lokaler Gesetze.

Wir bemühen uns, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir schätzen Vielfalt in unserer Belegschaft und fördern eine inklusive Kultur, in der unterschiedliche Sichtweisen respektiert und geschätzt werden. Wir glauben ebenfalls an offene Kommunikation und streben danach, einen Arbeitsplatz zu fördern, an dem alle Mitarbeiter sich dabei wohlfühlen, ihre Gedanken und Ideen zu teilen. Wir fördern eine ausgewogene Work-Life-Balance für unsere Mitarbeiter und bemühen uns, ein flexibles Arbeitsumfeld bereitzustellen, das ihnen die Möglichkeit bietet, ihr Berufs- und Privatleben besser zu vereinbaren.



BEKÄMPFUNG VON BELÄSTIGUNG UND DISKRIMINIERUNG

Wir streben danach, ein respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von rechtswidriger Belästigung und Diskriminierung ist.

Wir tolerieren keine rechtswidrige Belästigung jeglicher Art, einschließlich sexueller Belästigung, Schikane durch Vorgesetzte und Mobbing, weder körperlich, verbal noch visuell.

Wir verbieten unrechtmäßige Diskriminierung auf Grundlage jeglicher durch geltendes Recht geschützter Eigenschaften. Zu diesen Eigenschaften gehören beispielsweise Alter, Hautfarbe, Behinderungen, Beschäftigungsstatus, ethnische Herkunft, Geschlechtsidentität oder Ausdruck der Geschlechtlichkeit, Familienstand, Nationalität, Rasse, Religion oder Glaube, Geschlecht, sexuelle Orientierung, wie von lokalen rechtlichen Normen festgelegt.

Die Anwendung dieser Prinzipien zur Bekämpfung von Belästigung und Diskriminierung gilt ebenfalls für unsere Beziehungen mit Geschäftspartnern. Wir treffen Entscheidungen zur Auswahl von Geschäftspartnern oder der Beendigung von Partnerschaften niemals auf Grundlage diskriminierender Kriterien und belästigen bzw. diskriminieren keine Mitarbeiter unserer Geschäftspartner auf rechtswidrige Art und Weise.

Wir alle haben das Recht, Fälle von Belästigung, Diskriminierung und andere Probleme am Arbeitsplatz anzusprechen, ohne Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen. *(Siehe hierzu die „Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen“ im Abschnitt I-5 „Fragen stellen und Bedenken vortragen.“)*



3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter ist eine der obersten Prioritäten bei Astellas. Wir treffen alle notwendigen Maßnahmen, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir tolerieren kein unsicheres, gewalttätiges oder Unruhe stiftendes Verhalten am Arbeitsplatz.

Es ist keinem von uns erlaubt, unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen Rauschmitteln zu arbeiten, die sich negativ auf unsere Arbeitspflichten

und Beziehungen mit anderen auswirken oder ein schlechtes Licht auf das Unternehmen werfen könnten. Der Konsum von Alkohol während der Arbeitszeit ist verboten, mit der eingeschränkten Ausnahme von gesellschaftlichen Veranstaltungen, die vom Unternehmen gesponsert oder genehmigt wurden. Der Konsum illegaler Drogen ist unter allen Umständen verboten, sowohl während als auch außerhalb der Arbeitszeit.



V

Den Gemeinden und der Gesellschaft dienen



1. Verantwortungsvolle Geschäftsführung



Unsere Bemühungen, einen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit der Menschen weltweit zu leisten, gehen über die bloße Bereitstellung unserer Produkte auf dem Weltmarkt hinaus. Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft (Corporate Citizen) streben wir danach, den Dialog mit verschiedenen Stakeholdern (Gruppen und Personen mit berechtigtem Interesse) aufrechtzuerhalten, um deren Erwartungen

zu verstehen und uns sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene aktiv an nicht kommerziellen Aktivitäten zu beteiligen, damit wir einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten können.

Wir unterstützen Menschen und Gemeinden weltweit auf verschiedenste Art und Weise, beispielsweise durch finanzielle Beiträge, Produktspenden, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit staatlichen und nicht staatlichen Partnern sowie ehrenamtliche Engagements unserer Mitarbeiter. Unsere nicht kommerziellen Bemühungen sind weiterhin auf unser Ziel ausgerichtet, die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern. Wir streben danach, Verbesserungen für die öffentliche Gesundheit zu erzielen und die Wirkung unserer Bemühungen zu maximieren, indem wir unsere Stärken und Ressourcen effektiv einsetzen. Wir glauben, dass diese Initiativen einen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung unseres Unternehmenswerts leisten werden.

Wir behandeln alle finanziellen und Sachleistungen, die mit unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) und anderen nicht kommerziellen Aktivitäten in Zusammenhang stehen, mit einem hohen Sinn für Integrität. Wir leisten solche Beiträge niemals als Belohnung oder Anreiz für die Verschreibung, den Kauf, die Verwendung oder Empfehlung von Produkten von Astellas, oder um auf andere Weise einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. (Siehe hierzu den Abschnitt III-2, „Bekämpfung von Bestechung und Korruption.“) Wir bewerten alle Anfragen nach Zuwendungen oder anderer monetärer bzw. nicht monetärer Unterstützung von Drittparteien

(z. B. Gesundheitsorganisationen, medizinische Fachgesellschaften, Patientenverbände oder gemeinnützige Organisationen) in Übereinstimmung mit den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und -verfahren. Damit eine solche Anfrage gewährt wird, muss ein eindeutiger legitimer Zweck vorliegen. In Fällen, in denen Unabhängigkeit erfordert oder erwünscht ist, üben wir keinerlei Einfluss oder Kontrolle auf die Empfänger unserer Unterstützung oder deren Aktivitäten aus.

Wir betreiben eine aktive Offenlegung von Informationen zu unseren CSR-Initiativen gegenüber externen Stakeholdern (Gruppen und Personen mit berechtigtem Interesse) in Übereinstimmung mit einschlägigen Unternehmensrichtlinien und -verfahren. (Siehe hierzu den Abschnitt V-2 „Offenlegung von Unternehmensinformationen und Medien-/Anlegerbeziehungen.“) Darüber hinaus entsprechen wir den geltenden Transparenzvorschriften, die die Offenlegung von finanziellen Beziehungen zwischen Astellas und

den Empfängern unserer Unterstützung verlangen. (Siehe hierzu auch „Einhaltung von Transparenz-/Offenlegungsvorschriften“ im Abschnitt III-3 „Interaktion mit Ärzten/Gesundheitsdienstleistern.“)

UMWELTSCHUTZ

Ein integraler Bestandteil unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen besteht darin, unsere Geschäfte auf ökologisch nachhaltige Weise zu führen. Wir sind bestrebt, die Umweltauswirkungen unseres operativen Geschäfts zu minimieren und leisten einen Beitrag, um den zahlreichen umweltbezogenen Herausforderungen, denen sich die Welt gegenüber sieht (z. B. Klimawandel, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Wertstoffrecycling), zu begegnen. Wir erfüllen geltende Umweltschutzgesetze bzw. -vorschriften und legen unsere Bemühungen für die Umwelt gegenüber externen Stakeholdern (Gruppen und Personen mit berechtigtem Interesse) in Übereinstimmung mit den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und -verfahren offen.



2. Offenlegung von Unternehmensinformationen und Medien-/Anlegerbeziehungen

Wir verpflichten uns, unseren Kunden, Anteilseignern, Investoren, anderen Stakeholdern (Gruppen und Personen mit berechtigtem Interesse) und der breiten Öffentlichkeit faire, präzise und zeitnahe Informationen zu liefern und geltende Wertpapiergesetze und börsenrechtliche Vorschriften zu erfüllen.

Wir prüfen Veröffentlichungen des Unternehmens wie Pressemitteilungen, Jahresabschlüsse und -berichte sowie Inhalte externer Webseiten vor deren Freigabe für die Öffentlichkeit sorgfältig, um sicherzustellen, dass diese wahrheitsgetreu, präzise und angemessen sind und geltende Gesetze, Vorschriften und branchenspezifische Normen erfüllen.

Wir nutzen soziale Medien auf umsichtige und verantwortungsvolle Art und Weise, gleich ob in offizieller Funktion oder privat, und achten darauf, dem Image und Ansehen des Unternehmens nicht zu schaden und keine vertraulichen Informationen des Unternehmens oder Dritter preiszugeben.

Ausschließlich bevollmächtigte Vertreter von Astellas haben das Recht, im Namen des Unternehmens auf öffentlichen Foren (z. B. öffentliche Vorträge oder Debatten, Fernsehen, Zeitungen und Internet) oder mit Angehörigen der Medien oder der Investorengemeinschaft (z. B. Anteilseigner, individuelle und institutionelle Investoren und Finanzanalysten) zu sprechen.

Alle Anfragen vonseiten der Medien oder der Investorengemeinschaft müssen an die Abteilung für Unternehmenskommunikation (oder deren Äquivalent mit einer anderen Bezeichnung) weitergeleitet werden, um sicherzustellen, dass unsere Antwort präzise und konsistent ist, es sei denn, wir sind berechtigt, direkt im Namen des Unternehmens darauf zu antworten.



3. Politische Aktivitäten

In jedem Land existieren rechtliche Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeiten von Astellas, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, einschließlich politischer Spenden und Lobbyarbeit. Wir stellen sicher, dass alle politischen Aktivitäten des Unternehmens in Übereinstimmung mit allen geltenden lokalen Gesetzen, Vorschriften und branchenspezifischen Normen sowie den einschlägigen Unternehmensrichtlinien und-verfahren erfolgen.

Ausschließlich bevollmächtigte Vertreter von Astellas dürfen sich an Gesprächen mit Regierungen oder anderen öffentlichen Stellen beteiligen, deren Gegenstand rechtliche oder politische Fragen sind, die für Astellas oder die Pharmabranche von Bedeutung sind. Wenn unsere Vertreter an

solchen Gesprächen teilnehmen, sind sie dafür verantwortlich, dass jegliche Kommunikation wahrheitsgetreu, bestens fundiert und nicht irreführend ist.

Das Unternehmen respektiert unser Recht zur privaten Beteiligung an politischen Aktivitäten, sofern wir nicht als Vertreter von Astellas auftreten bzw. den Eindruck erwecken, als Vertreter von Astellas aufzutreten. Es ist uns nicht gestattet, weder direkt noch indirekt, Unternehmensressourcen für private politische Aktivitäten zu nutzen. Dazu gehören unter anderem Geldmittel, Einrichtungen und andere Vermögenswerte oder die Arbeitszeit eines Mitarbeiters von Astellas, es sei denn, dies ist gemäß lokaler Unternehmensrichtlinien und-verfahren genehmigt.



4. Kooperation im Rahmen von behördlichen Ermittlungen und Untersuchungen

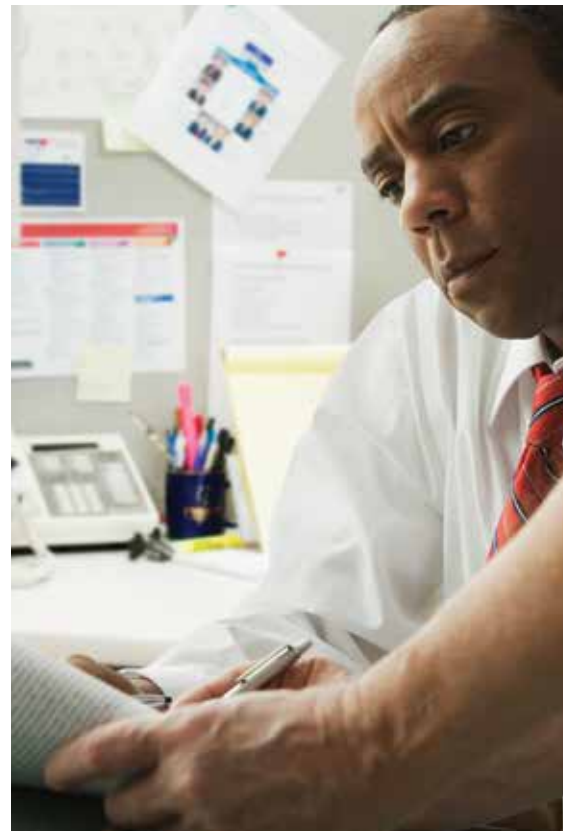
Von Zeit zu Zeit ist es möglich, dass wir von Behörden in Bezug auf Informationen oder sonstige Angelegenheiten (wie Interviews oder Betriebsbesuche) kontaktiert werden, die mit deren Ermittlungen oder Untersuchungen in Zusammenhang stehen. Diese Untersuchungen können routinemäßig durchgeführt werden oder auf einem bestimmten Grund beruhen (z. B. Fehlverhalten von Astellas oder anderen Parteien). Solche behördlichen Anfragen müssen allen relevanten Abteilungen einschließlich der Rechtsabteilung kommuniziert werden.

Im Allgemeinen entspricht es den Grundsätzen von Astellas, bei jeglichen Ermittlungen oder Untersuchungen in vollem Umfang mit den Behörden zu kooperieren. Aus diesem Grund beantworten wir Anfragen im Rahmen von Ermittlungen oder Untersuchungen angemessen und unter Angabe wahrheitsgetreuer und präziser Informationen. Wir machen Beamten gegenüber keine falschen oder irreführenden Angaben und behindern deren Arbeit in keiner Weise. Darüber hinaus veranlassen oder beeinflussen wir andere niemals, behördliche Ermittlungen oder Untersuchungen zu behindern.

In keinem Fall ist es zulässig, jedwede Art von damit in Zusammenhang stehenden Dokumenten oder Aufzeichnungen (egal ob diese in Papier- oder elektronischer Form bzw. in Video- oder Audioformat vorliegen) in Erwartung einer behördlichen Ermittlung, Untersuchung oder Rechtsstreitigkeit oder als Reaktion darauf zu verändern, zu zerstören oder zu verbergen. Ferner kommen wir in vollem Umfang jeglicher Legal Hold Order

(Aufbewahrungsanordnung) nach, die wir erhalten. (Siehe hierzu den Abschnitt VI-5 „Führen von Aufzeichnungen und finanzielle Integrität.“)

Wenn eine Anschuldigung gegenüber Astellas erhoben wird, prüfen wir deren Berechtigung und verteidigen unsere Interessen auf rechtmäßige Art und Weise. In einem solchen Fall treffen wir alle angemessenen Maßnahmen, um die Interessen des Unternehmens in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien bzw. verfahren zu schützen, und kooperieren nach bestem Wissen und Gewissen mit den Ermittlungsbehörden.



5. Bekämpfung von organisierter Kriminalität

Als nach ethischen Grundsätzen handelndes Unternehmen führen wir niemals Geschäfte mit Vereinigungen der organisierten Kriminalität oder finanzieren deren Aktivitäten. Wir vermeiden ebenfalls, Geschäfte mit Unternehmen und Personen zu führen, die bekanntermaßen in enger Beziehung

zu solchen Vereinigungen stehen. Wir widersetzen uns entschieden jeglichen unrechtmäßigen oder unvernünftigen Forderungen, die an uns gerichtet werden, und ergreifen alle notwendigen rechtlichen Schritte (sowohl zivil- als auch strafrechtlich) zum Schutz des Unternehmens und unserer Mitarbeiter.



VI

Verwaltung von Informationen und Vermögenswerten



1. Geistiges Eigentum

Der Schutz unseres geistigen Eigentums ist für die Aufrechterhaltung unseres Wettbewerbsvorteils von wesentlicher Bedeutung. Geistiges Eigentum umfasst jegliche schöpferische Leistung, die gegebenenfalls durch Patente, Marken, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Know-how oder auf sonstige Weise durch Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums geschützt oder schutzfähig ist. Angesichts der großen Bedeutung des geistigen Eigentums für Astellas unternehmen wir geeignete Schritte zu dessen Schutz.

Wenn wir im Rahmen unserer Arbeit für Astellas eine Erfindung machen oder eine andere schöpferische Leistung erbringen, die möglicherweise als geistiges Eigentum geschützt werden könnte, müssen wir dies dem Unternehmen umgehend melden. Das Unternehmen behält sich in Übereinstimmung mit den geltenden Unternehmensrichtlinien und -verfahren das Recht auf das geistige Eigentum an solchen Erfindungen vor.

Der Schutz neuer Arzneimittel durch Patente ist für innovative Pharmaunternehmen wie Astellas besonders wichtig. Da die verfrühte Preisgabe einer Erfindung uns in unseren Möglichkeiten beschränken könnte, diese per Patent schützen zu lassen, achten wir sorgfältig darauf, die beabsichtigte oder unbeabsichtigte Preisgabe patentierbarer Erfindungen zu vermeiden, bevor diese im Rahmen des Patentverfahrens veröffentlicht werden.

Wir respektieren das gültige und durchsetzbare geistige Eigentum anderer. Wir alle sind verpflichtet, solche Rechte im Rahmen unserer täglichen Arbeit zu berücksichtigen.



2. Vertrauliche Informationen und persönliche Daten



VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Im Rahmen unserer Tätigkeiten erstellen und erhalten wir zahlreiche Informationen, die nicht allgemein bekannt sind. Wir behandeln jegliche solche Information solange als vertraulich, bis das Unternehmen und, falls zutreffend, der oder die Dritteigentümer bestimmen, dass diese nicht länger vertraulich behandelt werden muss.

Die unbefugte Verwendung oder Offenlegung vertraulicher Informationen kann die Wettbewerbsposition oder das Ansehen von Astellas schädigen und/oder gegen geltende Gesetze bzw. unsere Vertragspflichten gegenüber Drittparteien verstoßen. Wir alle sind dafür verantwortlich, vertrauliche Informationen von Astellas und Drittparteien vor unbefugter Verwendung oder Offenlegung zu schützen.

Grundsätzlich teilen wir vertrauliche Informationen nur mit Personen innerhalb von Astellas, die diese zur Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben benötigen. Wir geben vertrauliche Informationen niemals gegenüber anderen außerhalb von Astellas preis, ohne dass eine tatsächliche geschäftliche Notwendigkeit besteht und die Offenlegung durch das Unternehmen genehmigt wurde, und nur nachdem eine schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Empfänger geschlossen wurde – es sei denn, die Offenlegung ist per Gesetz oder Vorschrift erforderlich. Beim Umgang mit vertraulichen Informationen von Drittparteien sind wir zudem verpflichtet, sicherzustellen, dass die Verwendung oder Offenlegung der Informationen in Einklang mit allen rechtlichen und vertraglichen Pflichten steht, die wir gegenüber der betreffenden Partei haben.

Wir lassen jederzeit Vorsicht walten, um die unbeabsichtigte Offenlegung vertraulicher Informationen zu vermeiden. Beispielsweise sprechen wir an öffentlichen Plätzen niemals über vertrauliche Informationen, posten keine vertraulichen Informationen in sozialen Medien und beantworten keine unerbetenen Anrufe oder E-Mails von Außenstehenden, die nach solchen Informationen fragen.

PERSÖNLICHE DATEN

Der Begriff „Persönliche Daten“ bezeichnet im Allgemeinen Informationen über eine Person, anhand derer oder mit deren Hilfe die betreffende Person identifiziert werden kann. Beispiele möglicher Datensubjekte, deren persönliche Daten wir bei Astellas sammeln, umfassen unter anderem Patienten, Teilnehmer klinischer Studien, Ärzte/Gesundheitsdienstleister, Anteilseigner, Geschäftskontakte und Mitarbeiter von Astellas.

Beim Umgang mit persönlichen Daten wenden wir die gleichen Standards an wie beim Umgang mit vertraulichen Informationen (oben beschrieben). Darüber hinaus entsprechen wir zusätzlichen Anforderungen gemäß geltenden Gesetzen, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien bzw. -verfahren, die den Datenschutz oder den Umgang mit persönlichen Daten regeln.



3. Informationssysteme und -geräte

Die Sicherheit und ordnungsgemäße Verwendung unserer Informationssysteme und -geräte ist von entscheidender Bedeutung für unseren geschäftlichen Erfolg und die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit in Astellas. Wir verpflichten uns, unsere Informationssysteme und -geräte auf effiziente, sichere und angemessene Art und Weise zu verwenden.

Wir verwenden alle elektronischen Geräte des Unternehmens mit gebührender Sorgfalt, um deren Diebstahl, Verlust oder Beschädigung zu verhindern. Wir installieren keine unautorisierte Software auf elektronischen Geräten des Unternehmens, verbinden keine unautorisierte Hardware mit dem Netzwerk des Unternehmens und verstoßen auch in keiner anderen Weise gegen die mit der Verwendung von Informationssystemen und -geräten von Astellas in Zusammenhang stehenden Unternehmensrichtlinien bzw. -verfahren. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass die Nutzung von Software Dritter im Einklang mit den geltenden Lizenzbestimmungen erfolgt.

Wir pflegen einen professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit Unternehmens-E-Mails oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln. Wir achten darauf, dass unsere elektronischen Mitteilungen nicht irreführend und den Umständen angemessen sind, wohlwissend dass diese weit verbreitet und von unerwünschten Empfängern gelesen werden können, einschließlich von Personen außerhalb des Unternehmens.

Die Verwendung von Informationssystemen und -geräten des Unternehmens ist im Allgemeinen auf legitime Geschäftszwecke beschränkt. Wir verwenden diese niemals für illegale bzw.

unzulässige Zwecke oder in einer Weise, die den uns zugewiesenen beruflichen Zuständigkeiten widerspricht.

Sämtliche auf unseren Informationssystemen und Geräten gespeicherten Informationen werden als Vermögenswerte des Unternehmens betrachtet und unterliegen als solche unseren Richtlinien und Verfahren zum Umgang mit Aufzeichnungen und Informationen einschließlich der Vorschriften zur Sicherung und Aufbewahrung von Daten. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, auf alle derartigen Informationen zuzugreifen, ungeachtet des Inhalts oder der Bezeichnung, vorausgesetzt, dass dieser Zugriff im Einklang mit den lokalen Gesetzen erfolgt. Ferner müssen solche Informationen möglicherweise in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Ermittlungen offengelegt werden, die Astellas betreffen.



4. Insiderinformationen und Insiderhandel

Im Laufe unserer Arbeit für Astellas treffen wir möglicherweise gelegentlich auf wesentliche nicht öffentliche Informationen über Astellas oder andere Unternehmen. Wann immer und solange wir über wesentliche nicht öffentliche Informationen über irgendein Unternehmen (einschließlich Astellas) verfügen, dürfen wir keine Wertpapiere (z. B. Aktien oder Anleihen) dieses Unternehmens kaufen oder verkaufen. Ebenso ist es uns untersagt, solche Informationen zu nutzen, um andere zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dieses Unternehmens zu bewegen.

Informationen gelten als „wesentlich“, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein vernünftiger Investor sie für eine Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren eines Unternehmens als wichtig betrachten würde. Wesentliche Informationen umfassen unter anderem Informationen hinsichtlich möglicher Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe, möglicher Lizenzierungs- oder Kooperationsvereinbarungen, neuer Produkteinführungen, bedeutender

Zulassungsänderungen, Rückrufen oder Rücknahmen von Produkten, oder Entwicklungen in Verbindung mit klinischen Studien. Informationen gelten als „nicht öffentlich“, solange sie dem allgemeinen Anlegerpublikum noch nicht offengelegt wurden.

Wir alle haben die wichtige ethische und rechtliche Verpflichtung, die Vertraulichkeit dieser wesentlichen nicht öffentlichen Informationen zu wahren. Es ist uns nicht gestattet, solche Informationen ohne das Vorliegen legitimer Geschäftsgründe und die ordnungsgemäße Genehmigung des Unternehmens mit anderen (innerhalb und außerhalb des Unternehmens) zu teilen. *(Siehe hierzu den Abschnitt VI-2, „Vertrauliche Informationen und persönliche Daten.“)*

Der Wertpapierhandel auf Grundlage wesentlicher nicht öffentlicher Informationen oder die unautorisierte Offenlegung solcher Informationen könnte zu schweren zivil- und strafrechtlichen Strafen für Astellas und jeden Einzelnen von uns führen.



5. Führen von Aufzeichnungen und finanzielle Integrität

Das Führen ordnungsgemäßer Aufzeichnungen ist von großer Bedeutung für unseren geschäftlichen Erfolg und die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit in Astellas. Wir führen ausreichend detaillierte, präzise und zeitgerechte Aufzeichnungen der Transaktionen und anderer Aktivitäten des Unternehmens. Wir verbieten die absichtliche Erstellung falscher oder irreführender Einträge in jeglichen Geschäftsunterlagen aus jedwedem Grund.

Die Integrität unserer Finanzunterlagen ist insbesondere für die Aufrechterhaltung des Vertrauens von Investoren und anderen Anspruchsgruppen von entscheidender Bedeutung. Wir verlangen, dass alle finanziellen Transaktionen, die mit Astellas in Verbindung stehen, ordnungsgemäß genehmigt, durchgeführt und aufgezeichnet werden. Alle erstattungsfähigen Geschäftsausgaben müssen dem Unternehmen samt geeigneter Begleitunterlagen akkurat gemeldet werden. Wir verbieten Diebstahl, Unterschlagung und jegliche andere Veruntreuung unserer Vermögenswerte strengstens. Wir beteiligen uns niemals an Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Bilanzfälschung oder sonstiger Finanzkriminalität.

Wir verfügen über Richtlinien und Verfahren zum Umgang mit Aufzeichnungen und Informationen, die uns dabei unterstützen, unsere Geschäftsbedürfnisse sowie rechtliche und regulatorische Anforderungen durch die systematische Kontrolle unserer Geschäftsaufzeichnungen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg (von der Erstellung bis zur Entsorgung) zu erfüllen. Im Allgemeinen verlangen wir, dass sämtliche Unternehmensaufzeichnungen (physischer und elektronischer Art) nur in

Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien und Verfahren zum Umgang mit Aufzeichnungen und Informationen gepflegt und zerstört werden.



58,2	41,0	627,7	38,0
1,1	43,7	171,0	0,0
2	65,4	230,0	176,0
	53,3	197,1	140,0
	212,8	385,0	162,0
	51,5	998,8	309,0
	49,7	212,1	18,0
		517,5	146,0
1815,1			
207,2	4612,6		
252,2	242,0	882,0	92
150,9	595,7	156,0	9
130,9	428,8	46,0	109
13,1	313,8	22,0	75
5,8	108,0	120,0	665
	148,0	0,0	

LEGAL HOLD ORDER (AUFBEWAHRUNGSANORDNUNG)

Es ist möglich, dass die Rechtsabteilung in Zusammenhang mit tatsächlichen oder potenziellen Rechtsstreitigkeiten bzw. behördlichen Untersuchungen, die Astellas betreffen, eine spezifische Aufbewahrungsanordnung erlässt. Eine Aufbewahrungsanordnung hebt die normalen Aufbewahrungsregeln auf und verlangt von jedem Empfänger dieser Aufbewahrungsanordnung, aktive Schritte zur Aufbewahrung aller davon abgedeckten Dokumente jeglicher Art (einschließlich elektronischer Dateien und E-Mails) zu unternehmen. Wenn wir eine Aufbewahrungsanordnung erhalten, müssen wir die genannten Bedingungen strengstens erfüllen, bis die Rechtsabteilung einen Bescheid zur Aufhebung dieser Anordnung erlässt.

